

(Regulierung der Magistratsbeamten.)

Das beschriebene Konkrete geht aus
folgender Mitteilung zu: Bei der letzten
Anstellung der Verordnungen der
Korona mit dieser Stelle befanden sich
Regulierung des Concipiensats
des Wiener Magistrats voran,
es ist fest, dass Leute mit 12 bis
18 jähriger Dienstzeit, jedoch mit
5 bis 7 jähriger Dienstzeit im J.,
sollten und in der Rangklasse gleich
gestellt werden. Dies würde von
den Dienststellen Leuten als
eine Einklassung angesehen.
Anlässlich der bevorstehenden Gesells.
regulierung der Magistratsbeamten
wird es fest gesetzt werden, im
Allgemeinen mehr auf die Dienst
aller Rücksicht zu nehmen und
damit den für den zeitigen Posten
nicht unbedingt zu befragen. Zu
Zwecken auf die in der letzten
Jahre für die öffentlichen gebildeten
Leute, so günstigen Umständen
möglichst in der Verwaltung,
sowie es als angemessen
und gerecht erscheinen, jenen
verbleibenden Leuten, die
12 bis 18 Jahre dienen und noch
Concipiens sind, in die 3. Rang
klasse der Exaltierten einzurufen,
für. Demnach ist, dass
beim u. d. Landesverfassung
die verbleibenden Leuten
postum noch ihrem Fortschritt in
den Landesdienst in die 3.
Rangklasse eingereiht werden.

(Für die Polizeistell. Othland.)

Der Wiener Polizeistell. Othland
in Wien soll von der u. d.
Stellung der Dienstleistungen,
für in Österreich unter der Enns
eine Sammlung milder Geben
für den Dienst der Dienstleistungen zu
werden.